



Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin

- University of Applied Sciences -

35/2008

04.12.2008

Inhalt

**Erneute Bekanntmachung
der redaktionell korrigierten Fassung der
Studienordnung für den Bachelorstudiengang
„Sicherheitsmanagement“ (StO/SiMa)
an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin
vom 08.04.2008**

Seite 2

Herausgeber: Der Rektor der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Redaktion: Leiter des Referats Studienangelegenheiten, Telefon (030) 9021 4100
Druck: FHVR Berlin ISSN: 1430 5607

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung geführt wird. (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz)

Erneute Bekanntmachung der redaktionell korrigierten Fassung der

Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
„Sicherheitsmanagement“ (StO/SiMa)
an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin
vom 08.04.2008

(Erste Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 22/2008 vom 18.09.2008)

Aufgrund von § 71 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin (FHVR Berlin) die folgende Studienordnung erlassen¹⁾:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Charakter des Studiums
- § 3 Studienziele
- § 4 Studienbeginn, Kapazität und Zulassungsverfahren
- § 5 Studiendauer und -organisation
- § 6 Fremdsprachen und Unterrichtssprache
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs „Sicherheitsmanagement“.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung (PrüfO/SiMa) und durch die Praktikumsordnung (PraktO/SiMa) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Charakter des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ ist ein interdisziplinäres Ausbildungsangebot im Schnittfeld von Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

¹⁾ Von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 18.09.2008 zur Kenntnis genommen.

(2) Der modularisierte und mit Credit Points versehene Studiengang führt nach sechs Semestern zu einem berufsqualifizierenden Abschluss.

(3) Der Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ wird im Dialog und in Kooperation mit potenziellen Arbeitsgebern entwickelt, implementiert und evaluiert, um das eigenständige berufsqualifizierende Profil der Ausbildung zu sichern.

§ 3

Studienziele

(1) Der Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ soll die Studierenden für Führungsaufgaben insbesondere in der gewerblichen, betrieblichen und kommunalen Sicherheit qualifizieren.

(2) Lehre und Studium zielen auf die Vermittlung von beruflicher Handlungskompetenz, die sowohl den wissenschaftlichen Ansprüchen des Fachgebietes als auch den praktischen Anforderungen des Berufsfeldes gerecht wird. Zu dieser gehören die

- fachliche Qualifikation im Bereich der Sicherheitsdienstleistungen mit einem rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt (Vermittlung von anwendungsorientierter Problemlösungsfähigkeit auf wissenschaftlich-methodischer Basis),
- Elemente der Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz. Diese „Schlüsselkompetenzen“ beziehen sich sowohl auf situationsbezogene Qualifikationen wie Wissen und Fertigkeiten als auch auf Persönlichkeitsmerkmale wie Einstellungen und Werthaltungen (Lernstrategien, Medienfertigkeiten, Informationsgewinnung, Planungs- und Projektmanagement; Leistungsbereitschaft, fachliche Flexibilität und Kreativität, verantwortungsbewusstes Handeln; Team-, Konflikt-, Moderations- und Führungsfähigkeiten).

(3) Das Studium soll die Studierenden insbesondere befähigen,

- komplexe Sachverhalte analytisch zu erfassen und gewonnene Erkenntnisse in zielgerichtetes Handeln zu übertragen,
- rechtliche Grundlagen von Unternehmen zu kennen,
- rechtliche Grundlagen von Sicherheitsdienstleistungen zu beherrschen und Verträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Kunden erfolgreich zu gestalten,
- gesellschaftliche Konfliktpotentiale zu analysieren, Informationen zielgerichtet auszuwerten und unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse Sicherheitslagen differenziert zu bewerten,
- ein Unternehmen auf der Grundlage fundierter betriebswirtschaftlicher Kenntnisse erfolgreich zu führen,
- Entwicklungen des Sicherheitsmarktes frühzeitig zu erkennen und zu nutzen, Erfolg versprechende Marketingstrategien zu entwickeln, anzuwenden und zu evaluieren,
- Sicherheitsdienstleistungen auf spezifische und sich ändernde Bedarfslagen zuzuschneiden und den Kunden bedarfsgerechte Sicherheitsdienstleistungen zu vermitteln,
- interne und externe Kommunikationsprozesse so zu gestalten, dass durch die Interaktionen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kunden eine bestmögliche Erreichung der Organisationsziele gewährleistet ist,
- Konfliktsituationen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kunden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und sozialer Kompetenzen erfolgreich zu bewältigen,
- die Grundlagen polizeilichen und privaten Handelns im öffentlichen Raum zu verstehen und Kooperationen mit staatlichen Institutionen erfolgreich gestalten zu können.

§ 4

Studienbeginn, Kapazität und Zulassungsverfahren

Die Aufnahme von Studierenden erfolgt in der Regel jeweils zum Wintersemester. Die Zahl der Studienplätze wird in einer Zulassungsordnung der Hochschule festgelegt.

§ 5

Studiendauer und -organisation

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester und umfasst insgesamt 180 Credit Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS). Die zeitliche Organisation des Studienablaufs wird durch den Studienplan gemäß Anlage geregelt. Das Studium ist als Präsenzstudium konzipiert. Die Studieninhalte sind in Module gegliedert.

(2) Das zwölfwöchige Praktikum wird in der Regel zwischen dem vierten und fünften Studiensemester absolviert. Die Ziele und seine Durchführung sind in der Praktikumsordnung (PraktO/SiMa) festgelegt.

(3) Im 6. Studiensemester wird in der Regel die Bachelorarbeit (2 Monate) erstellt und das Kolloquium absolviert. Der Studiengang führt zum akademischen Grad eines „Bachelor of Arts“.

§ 6

Fremdsprachen und Unterrichtssprache

(1) Der Nachweis von Kompetenzen in der englischen Sprache gemäß Common European Framework (CEF) Level B2 ist Voraussetzung für die Zulassung zum Modul „Englisch im beruflichen Umfeld“.

(2) Das Sprachstudium dient der berufsbezogenen fachspezifischen Vertiefung der englischen Sprachkompetenzen.

(3) Die Unterrichtssprache ist deutsch oder englisch. Prüfungen sind, soweit nicht anders zugelassen, in deutscher Sprache abzulegen.

§ 7

Studienberatung

Die Studienberatung unterstützt die Studierenden im Studium durch eine studienbegleitende Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen. Sie umfasst die allgemeine Studienberatung durch die Hochschulverwaltung und die Studienfachberatung durch die Angehörigen des Fachbereichs.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin in Kraft.

Studienplan

Anlage

			1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Modul in Summe	
Modul	Lehrveranstaltungen	LV Art	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS
Pflichtmodul 1: Sicherheit u. Risiko im gesellschaftlichen Kontext	○ Sicherheit und Risiko I	SU	6	4											12	8
	○ Sicherheit und Risiko II	SU			6	4										
Pflichtmodul 2: Recht I – Grundlagen und Befugnisse	○ Rechtliche Grundlagen	SU Ü	6	3 1											12	8
	○ Rechtliche Befugnisse	SU Ü			6	3 1										
Pflichtmodul 3: Kommunikation und Konfliktmanagement	○ Kommunikation und Konfliktmanagement I	Ü	6	4											12	8
	○ Kommunikation und Konfliktmanagement II	Ü			6	4										
Pflichtmodul 4: Management im Betrieb	○ Betriebliches Management	SU	6	4											12	8
	○ Marketing Management	SU			6	4										
Pflichtmodul 5: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	○ Arbeitsmethoden und -techniken	Ü	4	2											6	4
	○ Grundlagen der Informationstechnik	Ü	2	2												
Pflichtmodul 6: Personalmanagement	○ Personalmanagement	SU			6	4									6	4
Pflichtmodul 7: Konflikt und Kriminalität im gesellschaftlichen Prozess	○ Konflikt und Konfliktverhalten	SU					6	4							12	8
	○ Kriminalität	SU							3	2						
	○ Kriminalistisches Denken und Vorgehen	SU							3	2						

Legende: CP = Credit Points (Leistungspunkte), SWS= Semesterwochenstunden, SU = seminaristischer Unterricht, Ü = Übung, P = Projekt

			1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Modul in Summe	
Modul	Lehrveranstaltungen	LV Art	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS
Pflichtmodul 8: Recht II – Zivil- und Arbeitsrecht	o Zivilrecht	SU Ü					6	3 1							12	8
	o Arbeitsrecht	SU Ü							6	3 1						
Pflichtmodul 9: Risikomanagement	o Risikoanalyse	SU					6	4							16	11
	o Schutz- und Sicherheitstechnik	SU					3	2								
	o lageorientierte Sicherheitseinsätze	Ü							4	3						
	o Datensicherheit	Ü							3	2						
Pflichtmodul 10: Finanzierung, Rechnungswesen und Steuern	o Finanzierung, Rechnungswesen, Steuern I	SU					6	4							12	8
	o Finanzierung, Rechnungswesen, Steuern II	SU							6	4						
Pflichtmodul 11: Fremdsprache	o Englisch im beruflichen Umfeld I	Ü					3	2							6	4
	o Englisch im beruflichen Umfeld II	Ü										3	2			
Pflichtmodul 12: Praktikum	o Praktikumsvorbereitung	Ü							5	4					17	8
	o Praktikum und Praktikumsnachbereitung	Ü									12	4				
Pflichtmodul 13: Bachelorarbeit													12	0	12	0
Wahlpflichtmodul 1: Recht III	o Gewerberecht und Wirtschaftsverwaltung	Ü													12	8
	o Polizei- und Ordnungsrecht	Ü									6	4	6	4		
	o Unternehmensrecht	Ü														
	o Recht d. betrieblichen Sicherheit	Ü														

Legende: CP = Credit Points (Leistungspunkte), SWS= Semesterwochenstunden, SU = seminaristischer Unterricht, Ü = Übung, P = Projekt

			1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Modul in Summe	
Modul	Lehrveranstaltungen	LV Art	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS
Wahlpflichtmodul 2: Projektmanagement im Vertiefungsgebiet	o Management von Organisationen und Organisationsentwicklung	SU									3	2			21	14
	o Projektmanagement i. Vertiefungsgebiet I	P									9	6				
	o Projektmanagement i. Vertiefungsgebiet II	P											9	6		
Semester in Summe			30	20	30	20	30	20	30	20	30	18	30	12	180	110

Legende: CP = Credit Points (Leistungspunkte), SWS= Semesterwochenstunden, SU = seminaristischer Unterricht, Ü = Übung, P = Projekt